

## **AKNÖ: 8,5 Millionen Euro Steuergutschrift**

Utl.: Haneder fordert Absetzbarkeit von Kinderbetreuung für niedrige Einkommen. =

Wien (AKNÖ) - Die AKNÖ hat vom 16. Februar bis 4. Juli 2009 ihre Mitglieder beim Steuerausgleich unterstützt. Das Ergebnis: 8,5 Millionen Euro Gutschrift beim Finanzamt.

"Die 8,5 Millionen Euro Steuergutschrift sind ein echtes Rekordergebnis, gegenüber dem Vorjahr ist das eine Steigerung um eine Million. Aufgrund des Andrangs musste sogar nachgearbeitet werden", sagt Präsident Hermann Haneder. 11.328 AKNÖ-Mitglieder haben ihren Steuerausgleich mit Hilfe der AKNÖ gemacht. "Viele ahnen nicht, dass sie Geld zurück bekommen müssen. Dazu gehören u. a. AlleinerzieherInnen, Teilzeitbeschäftigte oder Berufseinsteiger und Arbeitnehmerinnen, die während des Jahres nicht durchgehend beschäftigt waren", sagt AKNÖ-Steuerexpertin Elisabeth Holub.

Zwtl: 10.100 Euro für Flugzeugtechniker

Auch ein Flugzeugtechniker aus Trumau war überrascht, wie viel er von der Steuer absetzen kann. Der Vater von zwei Kindern, eines davon behindert, kann den Alleinverdienerabsetzbetrag geltend machen und 6.000 Euro für eine Delphintherapie seines Kindes absetzen. Außerdem steht ihm das große Pendlerpauschale zu. In Summe bringt ihm das für drei Jahre eine Steuergutschrift von 10.100,16 Euro.

Von den 8,5 Millionen Euro Gesamtgutschrift entfallen 5,5 Millionen auf Männer und 3 Millionen auf Frauen. Zum Teil, weil mehr Männer die Aktion genützt haben, aber zum Teil auch, weil "Frauen nach wie vor zu den weniger gut Verdienenden im Land gehören. Sie verdienen oft unter der Besteuerungsgrenze und bekommen daher meist nur die Negativsteuer zurück. In diesen Fällen können sie weder das Pendlerpauschale noch Kosten für Hort oder Kindergarten steuerlich geltend machen. Hier fordern wir dringend eine Gesetzesänderung", sagt Haneder.

Zwtl: Kinderbetreuungskosten: Unter 1.206 Euro brutto schaut man durch die Finger

"Zwar sind die Kinderbetreuungskosten seit 1.1.2009 absetzbar und es gibt auch einen Kinderfreibetrag von 220 Euro, das begrüßen wir. Es ist wichtig, dass die Steuerreform mit 2009 wirksam geworden ist. Wir

kritisieren aber, dass die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten nur EinkommensbezieherInnen ab 1.206 Euro brutto Monatsgehalt zugutekommt", erklärt Haneder. Verdient jemand 1.206 Euro brutto, kann er oder sie weder Kinderbetreuungskosten abschreiben noch den Kinderfreibetrag von 220 Euro geltend machen. "Würde der Freibetrag in einen negativsteuerfähigen Absetzbetrag umgewandelt, hätten auch die Bezieher niedriger Einkommen einen steuerlichen Vorteil", erklärt Steuerexpertin Holub.

Zwtl: "Von 100 Euro Personalaufwand kommen 35 Euro beim Mitarbeiter an."

Im österreichischen Steuersystem gibt es eine gewaltige Schieflage auf Kosten der kleinen und mittleren EinkommensbezieherInnen. Sie tragen die Hauptlast an Steuern. "Wenn heute ein Unternehmer seinem Mitarbeiter eine Lohnerhöhung gibt und bereit ist, 100 Euro aufzuwenden, kommen 35 Euro netto an. Das ist nicht mehr akzeptabel. Die vermögensbezogenen Steuern belaufen sich dagegen auf nicht einmal ein Viertel des europäischen Durchschnitts. Diese Schieflage muss geändert werden", sagt Haneder und fordert eine Neugestaltung des Lohn- und Einkommensteuertarifs zur Senkung der Abgabenbelastung bei niedrigen und mittleren Einkommen:

- statt Freibeträgen den Ausbau der Absetzbeträge mit Negativsteuerwirkung fördern
- Pendlerpauschale in einen negativsteuerfähigen Absetzbetrag umwandeln
- Einführung eines automatischen Steuerausgleichs z.B. mittels vorausgefülltem Formular, um die Steuerpflichtigen auch auf die Möglichkeit zur Berücksichtigung des Pendlerpauschales, des Alleinverdiener- bzw. des Alleinerzieherabsetzbetrages und diverser Aufwendungen aufmerksam zu machen. Sonderausgaben wie z.B. Versicherungsprämien, Kreditrückzahlungen für Wohnraumschaffung oder Kirchenbeiträge könnten direkt an das Finanzamt gemeldet und dadurch automatisch berücksichtigt werden.

Rückfragehinweis:

AKNÖ Öffentlichkeitsarbeit  
Susanna Belohlavek  
Tel.: (01) 58883-1245  
mailto:presse@aknoe.at  
<http://noe.arbeiterkammer.at>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0106 2009-07-06/11:33

061133 Jul 09

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20090706\\_OTS0106](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20090706_OTS0106)